

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.
1747-1808
1790**

38 (20.9.1790)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten

Avertissements.

1 Da die Erfahrung lehret, daß die sogenannten Flach-Schafen oder Abgang von Flach oder Haas, welche bisher als unbrauchbar weggeschmissen worden, besser als Stroh zur Anfertigung der Lehm-Tagen, oder getrockneten Lehmziegeln, gebraucht werden können, und beim Mauern mit Lehm vermischt zur Verbiadung und Festigkeit vieles beitragen, alsdann auch der Lehm von der Hitze nicht leicht aufreißt; als wird solches dem Publico und insonderheit dem Landmann zu seiner Nachricht, und um davon Gebrauch zu machen, hiedurch bekannt gemacht. Signatum Aurich am 27ten August 1790.
Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen in diesem Herbst verschiedene Holz-Verkäufe aus den Herrschaftlichen Forsten vorgenommen werden, wozu vorerst folgende Termine hiedurch anberaumer und bekannt gemacht werden:

den 27ten September, Morgens um 9 Uhr, im Gehölze zu Oldehave,

eodem Nachmittags um 1 Uhr, in der Telle bey Kloster Warthe,

den 28ten eusdem, Morgens um 9 Uhr, im Fieberde Höra, und

eodem Nachmittags um 2 Uhr in den Burg-Kämpen bey Grossander.

Liebhaber können sich also an besagten Tagen und Orten zur Stelle einfinden und nach Gefallen kaufen. Signatum Aurich den 7ten September 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es soll die herrschaftliche sogenannte Herrn-Weede, welche May 1791 aus der Pacht fällt, in verschiedenen kleinen Stücken, 28 an der Zahl, am Mittwoch, den 29ten hujus, öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Vormittags um 9 Uhr, auf der Herrn-Weede einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich den 7ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. Ostfrel. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da seit einigen Wochen sich hie und da eine Art sogenannter Gallen-Fieber verspüren lassen, die anfangs oft nur mit gelinden Zufällen begleitet, z. B. als eine bloße Verkältung, oder als ein verdorbener Magen, erscheinen; nach wenigen Tagen aber, wenn man ganz keine, oder auch unrechte Mittel dagegen anwendet, sehr leicht gefährlich werden, und in ein faules oder sogenanntes Fleckfieber ausarten, wo dann fast immer alle nur mögliche Hülfen vergebens ist; und da man erfahren, daß der gemeine Mann, durch

den



den obgedachten gelinden Anfang dieser Krankheit verführet, entweder sein eigener Arzt wird, und sich von den Apotheken heftige Purgier-, oder Schwig-Mittel holen läffet, um dadurch sein Uebelbefinden zu vertreiben, oder auch sich den Händen der gewissenlosen Pfuscher und Quacksalber anvertrauet, woben er aber eben so schlimm fähret; indem in beiden Fällen die Krankheit verkannt, und zwar die scharfe saure Galle, so die eigentliche Quelle dieser Krankheit ist, nicht bey Zeiten durch zweckmäßige Mittel aus dem Körper geichafft, und verbessert, sondern ins Blut getrieben, und dadurch diese Krankheit in ein böhartiges saures und Fleckfieber verwandelt wird: So hat man für nötig und nützlich gefunden, das Publicum hierauf aufmerksam zu machen, und, zumal den gemeinen Mann zu warnen, sich nicht, wie fast immer seine Gewohnheit ist, zu spät nach der Hülfe eines Arztes umzusehen, wenn er gegenwärtig fieberhafte Zufälle verspüren sollte; sondern vielmehr sobald als möglich Rath und That bey den dazu verordneten Aerzten zu suchen; da alsdann diese Krankheit eben so leicht und bald zu heilen ist, als sie nachher bey zu spät nachgesuchter Hülfe äußerst gefährlich und in den mehresten Fällen tödlich ist. Man kann auch nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zugleich dem undemittelten Theil des Publici, so aus Furcht für die Kosten so sehr wider den frühzeitigen Gebrauch der Aerzte eingenommen ist, überhaupt vorzustellen, daß diese seine Furcht für die Kosten nicht allein völlig ungegründet ist, indem kein rechtschaffener Arzt von den Armen das geringste für seine Bemühungen abfordern, noch sie bey den weniger bemittelten Kranken eben so hoch, als bey den Vermögenden ansehen wird und darf, sondern daß er auch seiner Absicht, dabey etwas zu ersparen, geradezu entgegen handelt, weil nemlich eine jede Krankheit, wenn sie gleich zu Anfang vernünftig behandelt wird, bey weitem nicht die halbe Mühe des Arztes und Menge der Arzney-Mittel erfordert, als wenn sie schon zu weit verkommen ist, und dann erst die Hülfe eines Arztes gesucht wird. Signatum Aarich am 3ten Sept. 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Collegium Medicum.

Beförderung.

Seine Königliche Majestät haben den Candidatum Matheseß, Rudolph Friedrich Franzius, zum Feldmesser bei Dero OstFriesischen Krieges- und Domainen-Cammer in Snaden bestellt, und ist derselbe in qualitate qua in Eidespflicht gekommen, welches also dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Aarich am 14ten September 1790.

Königl. Preußl. Ostfl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

Am 30ten Sept. nächst. sollen zu Emden auf dem Rathhause des Nachmittags um 2 Uhr folgende Pretiosa, als ein goldener Haack und Auge, ein Paar silberne Schuhspallan, ein Degen mit einem silbernen Gefäße, eine goldene Taschenuhr mit dito Kette, ein Holzschloß mit Steinen, ein Ohrengehänge mit Steinen, und ein silberner Taschenspiegel, der Ausmüener Ordnung gemäß öffentlich veräußert werden, welches hiernit bekannt gemacht wird; auch sind die bemeldte Stücke drey Tage vor dem Verkauf bey dem Ausmüener von Letten zu besehen.

2 Des Jan Jacobs Otten auf dem Ahauder Wehn belegene beide Wehnplätze werden den 28ten September a. c. im Compagniehause dajelbst, des Morgens um 10 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Conditiones sind bey dem Ausmienen Hölzer einzusehen.

3 Am Montage, den 20 Sept. des Morgens um 10 Uhr, will Tielmer Janssen Wittve in Norden durch den Ausmienen Thoden von Weisen allerhand Hausgeräthe, Mannskleider, Pferde, Wagens, Kähe und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich ausmienen lassen.

4 Geerd Wilken will sein von Claas Claassen übernommenes Haus in Pilsam am 23ten September nächstkünftig, des Nachmittags, in Pilsam öffentlich verkaufen lassen.

5 Vermöge des beim Amtgericht zu Leer und zu Oldersum affigirten Subhastationspatenti, sollen folgende, den Erben des weiland Meiner Humfeld zu Leer zuständige Immobilien, als

- 1) das Wohnhaus des Erblassers in der Pfefferstraße zu Leer cum annexis, welches auf 3050 Gl. in Gold,
- 2) zwei Weberwohnungen in dem sogenannten Golden-Roes Gange an der Pfefferstraße, welche zusammen auf 750 Gl. in Gold,
- 3) ein Garten im Steinburgs Gange, welcher auf 325 Gl. in Gold,
- 4) ein Kirchenstuhl in der lutherischen Kirche sub No. 61. welcher auf 375 Gl. in Gold,
- 5) ein dito dajelbst sub No. 77. so auf 275 Gl. in Gold,
- 6) eine Frauen-Sitzstelle dajelbst sub No. 88. welche auf 50 Gl. in Gold,
- 7) eine Manns-Sitzstelle dajelbst sub No. 17. welche gleichfalls auf 50 Gl. in Gold,
- 8) einen Platz zu Middelsberg, wovon 1) die Gebäude auf 1317 fl. und 2) die Ländereyen auf 6193 fl. 19 sbr. in Summa auf 7910 Gl. 19 sbr. in Gold,
- 9) 3 Grafen Landes in der Heisfeldmer Hamrich, welche auf 1050 Gl. in Gold gewürdiget worden, ad instantiam der Verkäufer, und mit Obervormundschaftlicher Zustimmung in Absicht der Verkürzung der Subhastationsfristen, den 10 August, den 7 Sept. und präclusivo den 30 September c. Nachmittags 1 Uhr, auf dem Amtshause zu Leer öffentlich feilgetoten, und dem Meistbietenden im 3ten und letzten Termin salva approbatione judiciali zugeschlagen werden.

Die Conditiones und Taxen sind den Patenten beigefüget, auch beim Ausmienen Scheiten einzusehen, und für die Gebühr abschristlich zu haben. Leer im Königl. Amtgericht den 15 July 1790.

6 Am Freytag, den 24ten dieses, des Morgens um 9 Uhr, will Jannes Jürgen auf seinem Platz in Wichte, die Poggerburg genannt, eine ansehnliche Parthey Eichen, Eschen und Fjern, auch andere Bäume auf dem Stamm, öffentlich verkaufen lassen.

7 Es will jemand seinen $\frac{1}{32}$ ten Antheil an der Rorder Schneidemühle aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich bey dem Herrn Notario Heilmann in Norden melden, welcher desfalls nähere Nachricht geben wird. Briefe werden franco erbeten.



8 Nachdem der zu Terborg belegene Platz der weil. Antie Frifings cum annexis, wovon die Gebäude auf 2900 Gl. in Gold
 sodann die Ländereyen auf 22720 Gl. in Gold

in Summa auf 25620 Gl. in Gold

eidlich gewürdiget worden, subhastiret, und mit Uebereinstimmung der volljährigen Erben, auch in Rücksicht der minderjährigen Erben mit Obervormundschaftlicher Approbation, in dreyen Terminen, nemlich den 24ten August und den 16ten September a. c. auf dem hiesigen Amtshause, sodann aber den 23ten October a. c. zu Neermöhr in des Gerd Jans Smits Hause öffentlich feilgeboten, und in diesem 3ten und letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden soll; so wird solches dem Publico und denen Kaufsüchtigen hiemit bekannt gemacht, um sich an benannten Tagen und Orten zu melden und ihr Both zu ersuchen.

Conditiones und Taxen sind denen zu Leer, Oldersum und Emden angeschlagenen Subhastationspatenten beygefüget, können auch bey dem Ausmieser Schelten eingesehen, und für die Gebühr Abschriften davon genommen werden. Leer im Amtgerichte den 26ten Julii 1790.

9 Vermöge der bey den Amtgerichten Aurich und Leer affigirten Subhastationspatente sollen von des in Concurs gerathenen Harm Schulte zu Timmel Immobilien,

1) das zu Timmel belegene Haus mit Garten, 5 Todtengräber und 3 Kirchensitze daselbst, taxiret nach Abzug der Lasten auf 1556 fl. 10 flbr. Cour.

2) die Hälfte des Stücklandes auf dem neuen Behn, welches im Ganzen mit dem Oltmann Ufferts aus Lorenz Janssen Müller Concurs angekauft worden, gewürdigt sauber auf 100 fl. in Golde,

in dreyen Terminen, nemlich am 17 August, und am 17ten September auf dem Amtgerichte Aurich, am 23ten October aber in des Friede Nocken Wirthshause zu Timmel öffentlich feilgeboten, und mit Vorbehalt gerichtlicher Adjudication, im letzteren Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufsbedingungen mit Taxen sind den Patenten beygefüget, auch bei dem Auctions Commissair Neuter einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

10 Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeter, auch bey den Medilibus einzusehenden, und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Westerkluft 5ten Noth sub No. 399. hier in der Stadt belegene, und auf 425 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Willem Gerdes Rönitzhoff, in dreyen auf den 20ten Sept. 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. c. präfigirten Picitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realprätendenten dieses Hauses hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Picitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgen

e folgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Nordá in Curia den 12 August 1790.
Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der auf dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeter, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Norderkluft 1ten Noth sub No 502. hier in der Stadt belegene, auf 875 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Jan Berdes Backer, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. e. p. affigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboteu, und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realprätendenten dieses Hauses bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich längstens bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Nordá in Curia den 12ten August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgericht hieselbst affigirten Subhastationspatente, nebst beygefügeten, auch bey den Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das im Norderkluft 8ten Noth sub No. 654. hier in der Stadt belegene, nach Abzug der Lasten auf 625 Gl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus des weil. Erbd. Janssen Königshoff, in dreyen auf den 20ten September, den 18ten October et ultimo ac peremptorio auf den 22ten November a. e. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboteu und in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Realprätendenten dieses Hauses hie- mit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin und längstens in diesem Termin desfalls melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Signat. Nordá in Curia den 12 August 1790.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

11 Des weyland Jan Lönjes Erben sind theilungshalber gesonnen, ihren Heerd zu Woltjelen im Amte Emden mit 85 Grafen Landes, am Mittwoch, den 6ten October a. e. zu Freepsam in des Gerichtsdieners Diedrich Peters Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends zu Emden einzusehen.

Die Erben des weyland Kaufmann G Wesseling, Kaufmann E. H. Kingius et Consorten, sind theilungshalber vorhabens, ihre 17 Grafen Grünland unter Canhuusen, und 14 Grafen Grünland unter Freepsam, am 13ten October, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des Vogten Dormins Wittwen Hause öffentlich verkaufen zu lassen.



12 Des wepland Herrn Georg Bessling zu Emden nachgelassene Kinder, Kaufmann C. H. Ringius ux. nom. et cons. sind zur Beförderung der Theilung entlich offen, ihren zu Woldehusen belegenen, aus einem im guten baulichen Stande sich befindenden ansehnlichen Wohnhause, Schune, Garten, sodann 9. Gras- und Weid- und Pausland bestehenden, anseht von Luitze Serends heuerlich gebraucht werden den Platz, durch den Ausmüer Hofe daselbst in einem male am 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in diesem Termin dem Meistbietenden losgeschlagen zu lassen.

13 Infolge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem Kleidermacher Enno A. Christiani zugehörige, sub. Concu. zu begriffene und in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das am Delft in Comp. 1. No. 12 stehende, von verordneten Taxatoren auf 2200 Gulden in Gold gewürdigte ansehnliche Wohnhaus und Hinteregebäude; sodann
- 2) das an der kleinen Deichstrasse in Comp. 1. No. 31 stehende und auf 250 Gulden in Gold taxirte Haus cum annexis,

durch dasiges Vergantungs Departement in dreymalen, als am 22ten October, 19ten November und 17ten December 1790 öffentlich zum Verkauf auspräsentirt und in bemeldtem letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Vermöge des zu Emden und Norden affigirten Subhastationspatents sollen die dem wepland Kaufmann Aolef Fr. Pollmann und respective dessen Wittwen zugehörige, in Emden belegene Immobilien, als

- 1) das auf dem Pannewarfe in Comp. 23. No. 8. stehende, von verordneten Taxatoren auf 150 Gulden in Gold gewürdigte Haus,
- 2) das daselbst sub No. 14. stehende, ebenfalls auf 150 Gl. taxirte Haus,
- 3) das hinter dem neuen Kirchhofe in selbiger Comp. sub No. 18. stehende, auf 300 Gulden gewürdigte Haus,
- 4) das nächst vorigem sub No. 19. stehende und auf 200 Gl. gewürdigte Haus,
- 5) das gleichfalls hinter bemeldtem Kirchhofe auf der Südwestlichen Ecke des Pannewarfes in selbiger Comp. sub No. 15. stehende und auf 450 Gulden taxirte Haus, de 5 Keersen genannt, sodann
- 6) das auf 20 Gulden Courant gewürdigte Grab in der grossen Kirche im Frau-Chor sub No. 3. und
- 7) das auf 6 Gulden Courant taxirte Grab auf dem neuen Kirchhofe im Westler Theile sub No. 1089.

durch das Stadt Emdensche Vergantungs-Departement in dreymalen, als am 15ten October, sodann 2ten und 26ten November 1790 öffentlich feilgeboten und in bemeldtem letztern Termino dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Der Herr Herr. Gerh. Bodeker zu Emden ist freiwillig entschlossen,

- 1) das von seinem Bruder anseht bewohnt werdende, daselbst am neuen Markte in Comp. 8. No. 43 stehende ansehnliche Wohnhaus mit dem dahinten vorhandenen Angebäude und nebenliegenden hübschen Garten, sodann
 - 2) das auf der Nordwestlichen Ecke der Lookvenne stehende Haus,
- durch dasiges Vergantungs-Departement am 24ten Sept. sodann 1ten und 8ten October 1790,

1790, öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termine dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

Der Rathpedit C. Bargmann daselbst ist freiwillig resolviret,

- 1) das am Delst in Comp. 3. No. 12. stehende, anseht von dem Herra Secretaris Tholen bewohnte merckwürdige, mit verschiedenen schönen Zimmern und einem vortreflichen Keller versehene Wohnhaus, samt dem dahinten vorhandenen geräumigen Parkhause, sodann
 - 2) zwei Stuhlen in der dasigen grossen Kirche,
- ebenfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich feilbieten und loszuschlagen zu lassen.

Ferner ist der Accisbediener Evert Hinrichs Boomgaren freiwillig gesonnen, das zu Emden an der grossen Osterstrasse in Comp. 14 No. 27. stehende, ansehnliche und wohl eingerichtete, anseht von dem Kaufmann Arent Elissen de Suur henerlich bewohnte Haus, samt hinten belegenen Garten, gleichfalls am 24ten Sept. 1ten und 8ten October 1790 öffentlich zum Verkauf ausbieten und loszuschlagen zu lassen.

Die Kinder und Erben des weyland Herrn Georg Wessling zu Emden sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilien, als

- 1) das von dem Erblaffer selbst bewohnte, zwischen den beiden Eyhlen in Comp. 9. No. 37. stehende ansehnliche Wohnhaus,
 - 2) das an der grossen Strasse in Comp. 8 No. 24. stehende wohl eingerichtete Haus,
 - 3) das aus dreien Wohnungen bestehende Haus an der Pottebackers Strasse in Comp. 10. No. 64.
 - 4) einen im neuen Thore breiten Gange in Comp. 18. No. 79. belegenen, ziemlich grossen und schönen Garten, mit einem hübschen Gartenhause, sodann
 - 5) fünf Stuhlen in der Gasthauses Kirche,
- und zwar am 28 Sept. sodann 5 und 12ten October 1790; ferner noch
- 6) Acht Grafen Landes ausser dem neuen Thore,
 - 7) fünf Grafen Landes daselbst am Marienwedder Liefte,
 - 8) Sieben Grafen Landes ausser dem Volten Thore, und
 - 9) Noch Sieben Grafen Landes daselbst am Conrebbers Wege, allesamt unter der Stadt Emden, einen kleinen Deichacht belegen, und zwar diese Ländereyen am 1ten, 8ten und 15ten October 1790 durch dasiges Bergantungs Departement öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und in den erwehnten letztern Terminen dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

14 Des weyland Kleidermacher Jan Aries Wittwe, will das von ihr selbst bewohnte zu Norden an der Südseite der Osterstrasse, zu allerhand Bürgernahrung sehr geschickte Haus und Garten, den 1ten October im Weinhause öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus Senator Jacobßen et Cons. gratis einzusehen.

15 Weil Berend Ludolphs in Leer Erben, sind theilungshalber willens, das ihnen von ihren genannten Erblaffer angeerbet zu Leer an der Wöde belegene Haus mit Zubehör, am Mittwoch den 6ten October, daselbst auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.



16 Des weiland Bäckers Johann Bruntjes und dessen auch jüngst verstorbenen Ehefrauen nachgelassene Güter, als Zinnen, Kupfer, Messing und eiserne Geräth, Stühle, Tische, Schränke, Spiegel, Betten mit Zubehör, Linnen, Tischzeug, Gold, Silber; sodann ein complettes Bäder-Geräthschafft etc. werden am Dienstag den 5ten October Morgens um 9 Uhr, zu Doram beim Sterbhaufe, dem Meistbietenden öffentlich verkauft.

17 Vermöge der am hiesigen Amtgerichte und am Amtgerichte zu Ems affigirten Substitutions-Patenten, soll der von dem weiland Hinrich Duden nachgelassene zu Willen belegene, auf 1200 Rthlr. in Gold abgeschätzte Platz, aus einem Hause, Scheune, Garten und 18 reducirten Diematen bestehend, in dreyen auf den 20sten October, 17 November und 15 December d. J. angeetzten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung öffentlich feil geboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin, und längstens in diesem Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entscheidung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gebüret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 14 Sept. 1790.

Verheurungen.

1 Da die 48 Grafen Emden Gasthaus Landen in 15, 12, 11 und 10 Grafen, unter Groß Midlum belegen, und welche in diesen Blättern sub No 21, 23, und 25 näher beschrieben sind, in dem 2ten Licitations-Termino den 2 Julio, jüngst nicht haben in Erbpacht ausgethen werden können: So ist ein 4ter Licitations-Termin auf den 7ten October nächstkünftig angeordnet, und sind die Provisores des Stadt Emdischen Gasthauses gesonnen, gedachte 48 Grafen am besagten 7 October, zu Groß Midlum im Wirthshause, öffentlich zu vererbpachten; wobei zur Nachricht dienet, daß jedes der jährliche Canon auf 5 Gulden in Solde pro Graf, nebst Ab- und Aufzehrungs-Gelder in Alienations-Fällen ohne Meide herunter gesetzt worden, da solcher vorher auf 8 Gulden 2 Stüber in Solde bestimmt gewesen. Lusthabende können sich demnach an Ort und Stelle einfinden, ihren Vortheil suchen und den Zuschlag gewärtigen.

2 Armen-Vorsteher zu Wisquard lassen ihre verlos werdende Armen-Lande am 30sten Sept. nächstkünftig, in Wisquard öffentlich verheuren.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Die Vormünder über Willm Jürgens Freysen Tochter, Johann Hinrich Roskam und Hermannus Wetes Drakenhoff, zu Collinghorst und Holte, haben auf Michaelis 150 fl. und 250 fl. auf May insiehend justisch zu belegen.

2 Bey dem Zwirnmacher Waalle Waalles zu Emden sind den 1ten October nächstkünftig 3000 fl. holl. und 2000 rthl. in preußl. Cour. Pupillengelder, gegen hinlängliche

längliche Stcherheit und landesübliche Zinsen, zu haben; wer davon Gebrauch machen kann, beliebe sich bey demselben zu melden.

3 Es sind entweder diesen Michaelis oder allenfalls nächstkünft. May 1791, 600 Rthlr. in Gold, und 350 Gl. Courant auf sichere Hypothecque gegen billige Zinsen zu belegen, und bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer, entweder durch postfreye Briefe oder mündlich nähere Nachricht deshalb zu erhalten.

Citationes Creditorum.

I Bey der Königl. Preussl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Secretarii Steinmeyer, Curatoris der Kinder des verstorbenen Justiz Bürgermeisters und Justiz Commissarii Wilhelm Rudolph Mencke, da derselbe in dieser Qualität die Erbschaft des Vaters gedachter Kinder unter Vorbehalt der Nichtswoblichkeit des Inventarii angetreten, und um Vorladung der Gläubiger gebeten hat, der erbtschaftliche Liquidations-Proceß über besagten Bürgermeisters und Justiz Commissarii W. R. Mencke Nachlaß dato eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden; und werden demnach alle und jede, welche einige Ansprüche an diesen Nachlaß, wozu folgende Güter gehören sollen,

- 1) ein Haus, von der ersten Ehefrau, geborne Wagener, herrührend, welches jedoch von den Kindern erster Ehe in Anspruch genommen wird,
- 2) ein Garten im kleinen Parkel bey Esens,
- 3) 2/6 eines Plazes nebst Holders in der Refmer Erbe,
- 4) drey Diemat, ehemals Edo Sammen Laad,
- 5) ein Kamp am Kreuzwege bey Esens,
- 6) ein Morast von pl. m. 15 Ruthen,
- 7) eine Frauen-Kirchenstelle in der Mittelreihe der Esener Kirche,
- 8) ein Garten an der Grafsche vor dem sub No. 1. angeführten Hause,
- 9) ein Kirchengrab,
- 10) ein Antheil an den Städtischen Kirchenstuhl,
- 11) ein kleiner Plaz zu Oldendorf,
- 12) eine Grundsteuer in Hencke Eyben Warffstäte zu 12 Gl.
- 13) eine dergleichen von Berend Herdes zu Utgast zu 7 Gl. 5 sch.
- 14) eine dergleichen auf Joh. Knitzens Plaz zu Westeraccum zu 21 Gl. Gold,

es sey aus welchem Grunde Rechtsens es wolle, zu haben vermerken, hiemit und in Kraft dieser Edictal Citation, wovon eine allhier auf der Regierung, die 2te bey dem Stadtgericht zu Esens, und die 3te bey dem Amtgericht zu Wittmund angeschlagen ist, vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und längstens in termino peremptorio den 1 October, Vormittags 8 Uhr, vor dem ernaunten Deputato Regierungsrath Hessingh auf der Regierung hieselbst erscheinen, um ihre Ansprüche an besagtem Nachlaß gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung,

daß die auffenbleibende Creditores aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Wobey denjenigen Creditoren, die an der persönlichen Erscheinung durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften gehindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft

(No. 38. P p p p p)

Kanntschafft



Kanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz Commissarii Adv. Fisci Thering, Adjunctus Fisci Block, de Pottere und Diaden zu Mandatarien vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden, und mit Instruction und Vollmacht versehen können.

Wornach sie sich zu achten haben.

Begeben Aurich in der Königl. Preußl. Ost- u. West- Pr. Regierung den 17 Juny 1790.

2 Da die Rectificirung der Register von den Sitzstellen und Todtengräbern in der großen Kirche und respect. auf dem dazu gehörigen Kirchhofe in der Stadt Emden erforderlich ist, so ist bey dem Stadtgerichte zu Emden auf Ansuchen der Kirchvögte der großen Kirche citatio edictalis contra quoscunque, welche ein Eigenthumsrecht an den Sitzstellen in der besagten Kirche und auf dem dazu gehörigen Kirchhofe vorhandenen Todtengräbern zu haben verweyhen, dahin erkannt:

daß sie solches ihr Eigenthumsrecht innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino reproduct. præcludens auf den 19 Oct. nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputato Rathsherrn Adv. zu Rathhause, entweder persönlich oder durch einen gehörig instruirten Justiz Commissarium, wozu ihnen die hiesige Justiz Commissarii Schmid, Bluhm und Ardels zur Wahl vorgeschlagen werden, ad acta angehen und justificiren müssen, unter der Verwarnung:

„daß diejenigen Sitzstellen und Gräber, in Ansehung derer sich niemand gemeldet hat, oder deren Eigenthum nicht nachgewiesen ist, und deren Besitzer Namen in dem zeitigen Register noch nicht eingetragen sind, der Kirche anheim fallen sollen.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Hausmanns Hinrich Wyls am alten harrl. Syhl, wegen des durch ihn privatim erstandenen, daselbst belegenen und dem Hausmann Niemann Janssen Wilmis eben daselbst zuständig gewesenen Plages, nebst 11 1/8 Diemathen Gult Hayen'schen Landes, citatio edictalis wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Real Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen, et reprod. aeque ac annot. præcl. auf den 1sten Oct. inst. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf gedachte Grundstücke præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

4 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden alle diejenigen, welche an die unzulänglich befundene Vermögens-Masse des Kaufmanns Harm Schulte zu Limmel, welche a) aus dem 6ten Theil des Speyer Fehns, b) aus einem Hause mit Garten, 5 Todtengräber und 3 Kirchenstücken zu Limmel, c) aus der Hälfte eines dem Oltmann Wifferts zur andern Hälfte gehörigen, auf dem neuen Beha belegenen Stücklandes, im Ganzen etwas über ein halbes Diemath nach Moor-Maasse groß, d) aus dem sauberen Ertrage der öffentlich verkauften Mobilien zu 203 fl. 8 Sch. 2 1/2 w. theils in Golde, theils in Courant, und e) aus ausstehenden größestheils inexigiblen Buchschulden bestehet, und worüber per Decretum vom 23 März 1789 der Concurß eröffnet worden, einige Forderungen und Ansprüche, welche etwa auf die damals erlassene Edictales in den Connotations-Terminen vom 2 Julii und 26 Aug. 1789 noch nicht angemeldet sind, haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche bis jezo nicht proficirte Ansprüche binnen 3 Monaten, längstens aber am 19ten October d. J. Vormittags 9 Uhr, in Per-
son

son oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die Justiz-Commissarii Adjunctus Fisci Block, de Poitire und Tjaden vorgeschlagen werden, anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch zugleich über das vom Gemeinschuldner nachgesetzte beneficium cessionis bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gem:inschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften unter sich haben aufgegeben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung eine nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und andern R.chts nach sich ziehen werde.

5 Beym Amtgerichte zu Aarich ist über den Nachlaß des weil. Schiffers Arend Feyen auf dem großen Fehn, welcher

- 1) in einem Hause mit Garten und Lande zu pl. no. 4 Diemathen daselbst,
- 2) in einem Hause mit Garten und etwa 2 1/2 Diemathen Landes daselbst,
- 3) in einigen Sitzstellen in der Kirche zu Limmel, und
- 4) in allerhand Mobilien

bestehet, auf Instanz dessen Wittwe Gesche Hinrich Schwiegersohnes Harm Dircks und Sohnes Hinrich Arends Feyen, per Decr. vom 3 Julii 1790 der Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröffnet.

Es werden demnach alle und jede, welche auf solchen Nachlaß Ansprüche haben, hiemit aufgefodert, solche binnen 3 Monaten, längstens am 12ten Oct. Vormittags, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Fisci Fhering, Adv. Fisci Block und Tjaden vorgeschlagen werden, alhier anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die aussenbleibende Prätendenten aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

6 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis cum Terminis zur Angabe auf den 14 Oct. d. J., wider alle diejenigen erkannt, welche auf die von dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers öffentlich verkaufte, und von dem Kaufmann Lüdelling zu Nesse erstandene

12 1/2 Diemath adel. frey Land, in der Enus Ludwigs Brode, Samers Land genannt.

Eine Grundheure zu 6 Gemthlr. jährlich auf Eyme Martens Hillerns Haus beim Juunix alten Eyhl.

Eine Grundheure zu 2 Aelbr. jährlich, auf Joest Jhnen Haus ebendaseibst.

Spruch und Foderung zu haben vermeinen; Mit der Warnung, daß die sich nicht meldende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen ein immerwährendes Stillschweigen sowohl wider den Käufer als die zum Empfang kommende Gläubiger auferlegt werden soll.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist Citatio edictalis, zum Terminis zur Angabe auf den 14ten Oct. d. J. wider alle diejenigen erkannt, welche auf den von dem Reichrichter Bartram Janssen Kemmers öffentlich verkauften, von dem Kaufmann Ernst Christoph



Christoph Leiner et Conj. erkandenen Platz, bey der Junnix Mease, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, mit der Warnung, daß die Ausbleibende präcludiret, und mit ihren Ansprüchen so wenig wider die Käufer, als die sich meldende und zum Empfang Kommende Gläubiger, ferner gehört werden sollen.

8 Beym Greetfelischen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Herrn Kriegs- und Domainen-Raths Schaedermann zu Emden, citatio edictalis ad annotandum et iustificandum wider alle und jede, welche auf den durch denselben von der verwitweten Frau Reich-Commissairin Magott, W. E. gebornen Homfeld, proprio et liberorum nomine öffentlich angekauften halben Antheil an dem Grimersumer-Polder und Ekumer-Heller, bestehend aus 56 Diematzen 190 Ruthen Rheinländisch an Polderland, und 37 Diematzen Heller, wie auch dazu gehörenden Deichen, Bärme, Hause und Garten, die Schaafkaue genannt, ex capite crediti, hypothecae, hereditatis vel ex alio quocumque iure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 28. Oct. nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 9ten Jul. curr. über das sämmtliche Vermögen des Gastwirths und Kleidermachers Enno Anthon Christiani der generale Concurs eröffnet. Dem zufolge sind wider alle und jede, welche auf diesen insolventen Budel aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores et prétendentes eum termino von drey Monaten, und zur präclusivischen Reproduction auf den 23ten October nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, mit der Verwarnung, daß die alsdann sich nicht meldende Gläubiger mit ihren Forderungen an die Concursmasse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, erkannt. Wer an die Masse schuldigen ist, muß bey Strafe doppelter Bezahlung nichts dem Gemeinuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwaige Pfandinhaber werden bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documenta ad Depositum zu bringen. Zugleich wird E. A. Christiani zum Liquidationstermin mit vorgeladen, um dem Curatori bonorum über die Ansprüche der Gläubiger Auskunft zu geben.

10 Beim Amtgerichte zu Leer, ist auf Ansuchen des Buchbinders Warners in Leer, wegen eines von dem Amtgerichtschreiber Steinike daselbst privatim erkandenen, von Jan Andreas Kathe herrührenden Hauses nebst Garten, zwischen beyden Brunnen gelegen, und dessen Kaufgelder, der Liquidations Proceß eröffnet, und Citatio Edictalis erkannt worden. Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis, oder auch deren Kaufgelder, aus E. b. Näher oder jedem andern dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vermeinen, vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, et präclusivo den 14. Oct. c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die ausbleibenden Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an dem Hause cum annexis präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer

Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welchen etwa die Kaufgelder vertheilt werden, auferlegt werden solle.
Leer im Amtgerichte, den 30 July 1790.

11 Beim Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Bene Jaussen zu Neermohr, wegen eines von dem Schmiedemeister Willem Brillmann öffentlich erkauften, zu Leer am alten Markt belegenen Hauses nebst Garten, das Stockhaus genannt, und dessen Kaufgelder, der Liquidationsproceß eröffnet, und Citatio edictalis erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Haus cum annexis oder dessen Kaufgelder aus einer Hypothek, Servitut oder einem andern dinglichen Rechte, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit vorgeladen, sich damit innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 5ten October c. Morgens 9 Uhr, bei hiesigem Amtgerichte zu melden, und ihre Forderungen behörig zu rechtfertigen, unter der Warnung: daß die ausbleibende Præcedentes mit ihren Realansprüchen an das Haus cum annexis præcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld etwa vertheilt werden wird, auferlegt werden solle. Leer im Königl. Amtgericht den 31 Julii 1790.

12 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des dasigen Amtgerichts Schreibers Brune, Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das demselben von den Eheleuten Wybert Claassen Heyning und Greetje Sybrands cedirte Haus und Garten cum annexis et pertinentiis, zu Pevsum gelegen, ex capite crediti, hypothecæ, hæreditatis, retractus, antichresis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et præclusivo auf den 14. October nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind Edictales wider alle diejenige erkannt, welche auf die von weyl. Eibe Havung Lucas öffentlich verkaufte, von Emke Poppen Müller erkauften 12 Diemathen adelich frey Landes, in Endzetel gelegen, Spruch und Forderung zu haben glauben, und Terminus zur Angabe auf den 21. October festgesetzt; mit der Warnung, daß die sich nicht meldende ausgeschlossen, und wider den Käufer und die zum Empfang kommende Gläubiger nicht weiter gehöret werden sollen.

14 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Tobias Kemmers citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerklust 3ten Noth sub No. 358, an der Spblstraße zu Norden belegene, von ihm öffentlich angekaufte, dem Berend Wull zuständig gewesene Haus nebst 3 Aekern, Real-Ansprüche und Forderung zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis auf den 4 October a. c. um 9 Uhr, unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus præcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer, als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

15 Bey dem Magistrat zu Norden ist auf Ansuchen des Berend Serjets citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das im Westerklust 1te Noth sub No. 321 belegene,



bekogene, von ihm privatim angekaufte Haus des Jacob W. Uben, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitus oder Naderkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino reproductionis et annotationis, auf den 23 November a. c. unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen an das Haus präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen den Käufer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

16 Bey dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Hausleute Steffen und Poppe Steffens Janssen, wegen des privatim gekauften Herdes des Jüden Frerichs am Mesmer-Obhl, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Naderkaufsrecht oder Servitus zu haben vermeynen, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 8ten December c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

Ben dem Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen der Eheleute Havung Behrens und Mohntje Hinrichs zu Messe, wegen der privatim angekauften Behausung samt Zubehörungen des Lubbe Jhmels daselbst, wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, wie auch Naderkaufsrecht oder Servitus zu haben vermeynen, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 10 November c., bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 27 August 1790.

17 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens ist auf Ansuchen des Kaufmanns Gerhard Haack am Neudacklinger Obhl, wegen des von ihm privatim erstandenen, daselbst stehenden, und dem Zimmermeister Johann Popken auch daselbst justicij gewesenem Hauses cum annexis, Et a 10 edictalis wider alle und jede, welche darauf einen Real-Anspruch und Forderung, aus welchem Grunde es seyn mag, zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproduct. aequae ac annot. präclusivo auf den 17ten Novemb. unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf vorgedachtes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

18 Beym Königl. Pevsumschen Amtgerichte ist über des entwichenen Schiffers Luke Selkes, und dessen abwesenden Ehefrauen Elisabeth Willems geringes, aus 88 Gl. 2 1/2 w. bestehendes Vermögen, der Concurß eröffnet und citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche Ansprüche und Forderungen daran zu haben vermeynen, cum termino von 6 Wochen et präclusivo auf den 4 November nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem termino nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen werden, mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an G. lde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiedurch angewiesen, denselben nicht das mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte sorderfamst getreulich

trenlich anzugeben, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Verwarnung, daß wenn demohingechtet denen Gemeinschuldner etwas bezahlt, oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit bezogen, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselbe verschweigen, oder zurückhalten sollte, er noch ausserdem alles seines daran habenden Unterpfand, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Uebrigens werden auch die Gemeinschuldner zu diesem Termine vorgeladen, mit der Verwarnung, daß im Ausbleibungsfall in contumaciam werde erkannt werden, was rechtens.

Notifikationen.

I Da die Gemeinde zu Bunda resolviret ist, eine neue größere Orgel in ihrer Kirche bauen zu lassen, weil die jetzige für ihre Kirche zu klein, so ist sie willens, die in einer kleinern Kirche noch lange brauchbare Orgel zu verkaufen. Diese besteht aus folgenden Stimmen:

Im Manual.			Im Brustwerk.		
1. Principal	•	8 Fuß.	1. Gedackt	•	8 Fuß.
2. Quintadde	•	16 •	2. Fied	•	4 •
3. Hoblfied	•	8 •	3. Octav	•	2 •
4. Octav	•	4 •	4. Quint	•	1½ •
5. Bassat	•	3 •	5. Siffied	•	1 •
6. Octav	•	2 •	6. Scharff	•	3 Fach
7. Gemshorn	•	2 •	7. Dulcian	•	8 Fuß
8. Sexquialter	•	2 Fach	Tremulant		
9. Mixtur	•	4, 5, 6 •	2 Einblesternen		
10. Trompet	•	8 Fuß	Koppelung.		

Diese Orgel hat 2 Claviere mit langen Octaven von 47 Tönen, nebst angehängtem Pedal und 4 Bögen, welche nebst dem ganzen Kasten von dem besten eichen Waagenschot gemacht sind. Kaufsüßige, welche solche einsehen und hören wollen, können sich bey dem Herrn Kirchvögten B. v. Hetern und S. Brands daselbst förderfamst melden, und die Conditiones vernehmen. Auch giebt der Herr Orgelbauer Mäßer in Wittmund nähere Nachricht von der Beschaffenheit und wie das Werk weiter auf eine dauerhafte Art eingerichtet werden kann. Briefe erbittet man sich franco.

2 Die besten Sunderlandschen Schmiedekohlen sind anjetzt noch zu haben 1/2 Gulden holl. weniger, als sonst der Preis bey irgend einem Kaufmann hier im Lande ist, NB. von der selbigen Qualität, welches hiedurch dem geehrten Publico und Schmiede-Amtsmeistern bekannt gemacht wird, in Commission bey dem Kaufmann Duke Rooffs Bus, im rothen Löwen, in der großen Strasse zu Emden.



3 Behrend Claassen de Boer, Houtkooper a Norden, ver-
wagt per Schipper Jan Arend Bonn van Stettin een Lading pl. m.
60 a 65 Voet lange swaare Balken tot Möhlen-Rohden en Scheeps-
Masten, als ook een Parthy Kuiperhout, Klaphout, Pypen- Oxhoof-
den- Tomm- en Boddem-Staaven, als meede ook per Schipper Hinr.
Janssen een Parthy Memelse Balken en Deelen; wiens Gading het
is, gelieve zig by hem te melden.

4 Ein Rade- oder Wagenmachergesell, oder ein Bursche, der die Profession
erlernen will und Lust hat bey einem jungen Meister, welcher Kutschen, Carriolen, wie
auch Jagdwagen verfertigt, der melde sich bey dem Meister Paulus E. Langeling in
Leer, und kann von Stund an oder künstigen Michaelis in Dienst treten. Brieffe er-
bittet man franco.

5 Es wird in der Herrlichkeit Loga eine geschickte Hebamme von untadelhaf-
tem Leben und Wandel auf gute Conditionen und jährlichen Fixo verlangt; wer hiezu sich
qualificirt und Lust hat, kann sich bey hiesiger Rentey melden und näheren Bescheid ge-
wärtigen. Ebenburg in der Rentey den 4ten Sept. 1790.

6 Der Schussjude Jacob Calmer in Esens hat eine Parthey Schaaffelle zu
verkaufen. Liebhaber wollen sich melden.

7 Da zufolge allerhöchster Vorschrift im Flecken Leer wöchentlich Korn-Märkte
gehalten werden sollen, wozu der Dienstag und Sonnabend in jeder Woche angeordnet
ist, und zwar in der Waasse, daß der Verkauf auf dem hiesigen Markt-Platze bei der
Waage geschehen und keinem Kaufmann erlaubt seyn solle, vor 12 Uhr zu kaufen, anbei
den 28ten dieses der erste Kornmarkt hieselbst gehalten werden soll; so wird solches dem
Publico hiedurch bekannt gemacht. Sign. Leer den 3ten Sept. 1790.
Königl. Amtgericht und Rentey.

8 Da allzho der Nachlas des weyl. Regierungsraths von Briesen in Nichtig-
keit gebracht werden soll, als haben dieselige, welche annoch Forderungen daran zu
machen vermeynen, sich mit ehestem bey dem Mit-Curator, W. A. Ennen, zu Würich
zu melden, im sonstigen Fall sie sich mehreren Weitläufigkeiten zur Erhaltung des Jhri-
gen ausgesetzt sehen würden.

9 Alle diejenige, welche von dem obdangst hieselbst verstorbenen Johann
Wilhelm von Damm etwas, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu fordern haben, wer-
den ersucht, sich bey dem Brauer und Posthalter Focke von Damm hieselbst innerhalb
6 Wochen a dato zu melden, ihre Forderungen zu erbsuen und zu justificiren, sodann
nach Befund der Nichtigkeit derselben Zahlung zu gewärtigen; gleichwie im Gegentheil
diejenigen, so demselben etwas schuldig sind, oder Sachen von ihm unter sich haben, in
gleicher Frist an gedachten Focke von Damm Zahlung leisten, und die Sachen zurücklie-
fern müssen, wenn sie nicht darüber gerichtlich angesprochen seyn wollen. Tage, den
8 Sept. 1790.



10 Der Chirurgus Pflock zu Carolinen. Wohl wünschet je eher je lieber einen Lehrburschen anzunehmen, so wenigstens 12 Jahr alt ist und schreiben und lesen kann. Er wird sich ein Vergnügen daraus machen, denselben, wenn er Lust und Fähigkeit verräth, bestmöglichst in der Wundarzneykunst anzuleiten, und verspricht überhaupt sehr annehmbare Conditionen, die man näher bey ihm selbst mündlich, oder durch postfreie Briefe, oder auch bei dem Kaufmann, Herrn Remmers, in Zurich erfahren kann.

11 Zur nothwendigen Rectificirung der Register von den hiesigen Kirchenstühlen und Todtengräbern werden alle auswärtige und einheimische Besizer, und alle, die darauf Anspruch machen können, hiemit auf das geziemendste eingeladen, am 14ten October, Donnerstag nach 19 post Trinit. a. c. hier in Pevsum bey dem Prediger und Kirchenvorsteher Wilkensen sich einzufinden, und wenn die Stühle und Gräber nicht an die Kirche verfallen sollen, ihr Eigenthumsrecht zu documentiren. Pevsum, den 11 Sept. 1790.
Prediger und Kirchenvorsteher zu Pevsum.

12 Es soll die auf dem im Kirchspiel Stedesdorph belegenen Plake Meyenburg stehende Wassermühle, weil ihr Gebrauch durch die verbesserte Abwässerung überflüssig geworden, unter der Hand verkauft werden. Die etwaige Liebhaber können die Mühle an Ort und Stelle besehen, und sich darauf bei den Eignern, Kaufmann Wiborg et Consorten in Esens, entweder persönlich oder durch postfreie Briefe melden und den Handel versuchen.

13 Jan Warners zu Ostelbur verlangt je eher je lieber einen Schustergehilfen, der diese Profession gut gelernt hat; er kann sogleich in Arbeit treten und wird ihm guter Verdienst versprochen.

14 In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Ostel steht ein rothgrümmter zjähriger Ochse angebunden, welchem von dem Ende des rechten Ohres ein Stück wie ein halber Mond abgeschnitten.

15 Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß weil der diesjährige auf St. Gallus den 16ten October stehende Jahrmart zu Neustadt-Giddens, auf einem Sonnabend einfällt, derselbe erst den folgenden Montag, nemlich den 18ten October werde gehalten werden.

16 Bey dem Kaufmann H. W. Rabenberg in Leer, sind nunmehr wiederum feine Sorten weiße, auch Lämmel- und gelbe Kraut-Räse, von diesem Sommer, bey einzeln und mehreren für billige Preise zu erhalten. Diefelbe sind von solcher Güte, daß man solche mehr als jemals den Liebhabern von guten Käsen anpreisen darf.

17 Daß der Preis des Laberdans folgendermaßen bestimmt worden, nemlich:

Die ganze Tonne auf 16 Gulden voll.

Die halbe ••••• 8 1/4 •

Die viertel ••••• 4 1/4 •

Die achtel ••••• 2 1/4 •

wird hiemit bekannt gemacht, wie auch daß solcher Preis dieses Jahr nicht herunter gesetzt,
(Nr. 38. 2 9 9 9)



fehlt, sondern feste stehen bleiben wird. Liebhabere wollen sich am Comtoir der hiesigen
Herings-Fischerrey-Compagnie melden. Emden, den 14ten Sept. 1790.

18 Da nunmehr das erste Bändchen der Geschichte der Mährisch-Herrnhuti-
schen Bräder-Gemeine fertig ist, und es nur bloß daran fehlet, daß die Herrn Subscri-
benten-sammler die Namen der Herrn Subscriberen einsenden, indem sie dem Werke vor-
gedruckt werden sollen: so ersuche ich, selbige innerhalb 3 Tagen einzuschicken, weil sonst das
Werk geschlossen wird und die Namen der in dieser Zeit nicht eingesandten respectiven Sub-
scriberen nicht vorgeedruckt werden können. Aulich, den 15 Sept. 1790.
Borgeest.

Avvertissement.

Es sollen verschiedene Holz-Verkäufe aus den Königl. Forsten abgehalten wer-
den, und werden dazu nachstehende Termine präfigirt:

Auf den 7ten October s. Morgens 9 Uhr, im Gehölz bey Brockjeetel,
Eodem Nachmittags um 2 Uhr im Hilgen-Holze zu Wiefede, woselbst, nach dem
Holz Verkauf, zugleich ein District zur Anlegung eines Eichelgartens ausgewonnen
werden soll.

Auf den 8ten eisdem Morgens 9 Uhr zum Holz Verkauf im Gehölze Hopels, und
Eodem Nachmittags um 2 Uhr, zur Verpachtung der Eichel-Mast, in den Gehölzen
des Amts Friedeburg.

Liebhaber können sich also an besagten Tagen und Orten zu der bestimmten Zeit einfinden,
und nach Gefallen kaufen. Signatum Aulich am 15ten September 1790.
Königl. Preußl. Ostreisl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Verkäufe.

1 Das Haus des Herrn Cammer-Raths Besele zu Emden, in der Burgstrasse
dieselbst, zwischen den Häusern des Herrn Geheimen Commerciens-Raths Tegel und Herrn
Ausmieners Wrent, steht aus der Hand zum Verkauf. Wer dazu Lust hat, melde sich
von jetzt an bis zum 6ten October nächstkünftig bey ihm oder dem Herrn Kämmerey Con-
trollour Niemann. Nach Ablauf dieses Termins wird man entweder zur Verheuerung oder
zum öffentlichen Verkauf schreiten.

2 Gerd Eilers Wittve in Aulich ist frentwillig gesonnen, allerhand Mobilien,
als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinnen, Messing und eine Wanduhr, am 21ten
September, als am nächsten Dienstage, öffentlich verkaufen zu lassen.

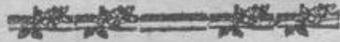
Citationes Creditorum.

1 Vom Königl. Amtgerichte zu Aulich werden auf Ansuchen des Verend
Willems zu Ardorff, alle und jede, welche auf den ihm von Göcke Andreßen öffentlich
verkauften halben Heerd eum auheris dieselbst, ein Eigenthums Pfand Dienstarbeits-
oder sonstiges Real-Recht haben mögen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche und Nachwei-
fung

fung der Wichtigkeit derselben in 9 Wochen, spätestens am 30 Nov. des Vormittags, edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen halben Herd cum annexis werden präcludiret, und ihuen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen den Verend Willems, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden soll.

2 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Ansuchen des Johann Ulrichs vom Doeljeteler-Fehn alle diejenigen, welchen auf eine von Harm Janssen Fhler dafelbst, an weyland Hays Janssen Kinder Vormund Gerd Lücken Felschen über 200 Gl. Ostfr. sub d. 29 Decemb. 1759 ausgestellte Verschreibung, für welches Capital mit Zinsen, der Ulrich Janssen, ein Vater des Extrahenten, sich als Selbstschuldner verbürget hat, und welche Verbürgung 1759 den 29 Decemb. auf des Bärigen Haus mit Lande auf dem Doeljeteler-Fehn eingetragen worden, als Erben der Gläubiger, Cessionarien, Pfands- oder andere Driess-Einhaber, an jenem im Hypothequen-Buch zu löschenden Capital, und dem darüber ausgestellten Instrument einiges Recht zustehen mögte, zur Angabe solchen Anspruchs und Nachweisung der Wichtigkeit desselben spätestens am 9ten November edictaliter mit der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen auf die bemeldete Verschreibung werden präcludiret, selbige amortisirt, und demnächst im Hypothequen-Buche wird gelöscht werden.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Verum sind auf Ansuchen des Hausmanns Jacob Fecken Edictales wider alle und jede, welche auf den ihm vom Regierungs-Secretario und Justiz-Rath Detmers zu Aurich in Erbpacht verliehenen, in der Ostermarsch belegenen Platz mit Zubehörungen, einigen Realauspruch und Forderung, wie auch Näherkaufsrecht oder Servitut zu haben vermeynen, cum termino reproductionis auf den 17ten Decembris a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Verum am Amtgerichte den 13 Sept. 1790.



Die in diesem Buche enthaltenen Nachrichten sind aus den besten Quellen entnommen und sind durch die sorgfältige Prüfung der Verfasser bestätigt worden.

Die in diesem Buche enthaltenen Nachrichten sind aus den besten Quellen entnommen und sind durch die sorgfältige Prüfung der Verfasser bestätigt worden.

Die in diesem Buche enthaltenen Nachrichten sind aus den besten Quellen entnommen und sind durch die sorgfältige Prüfung der Verfasser bestätigt worden.

